

## 6 Familien in schwierigen Situationen

Viele Menschen geraten im Laufe ihres Lebens in eine schwierige Situation oder Notlage, sei es durch ungünstige Bedingungen, in denen sie aufwachsen oder durch plötzlich und unerwartet eintretende Veränderungen wie Arbeitslosigkeit, Drogensucht, Krankheit, Tod, Trennung oder andere Ereignisse, welche Familien im besonderen Maße herausfordern. Wirtschaftliche Notlagen und die damit verbundene psychische Belastung der Eltern erschüttern oftmals den familiären Zusammenhalt und haben weitreichende Folgen für die ganze Familie. Die Betroffenen sind oft nicht allein in der Lage die Probleme zu bewältigen. Daher ist es wichtig, dass Sie eine Krise frühzeitig erkennen und dagegen angehen. Für Menschen in akuten Notlagen gibt es verschiedene Formen von Hilfsangeboten durch öffentliche Einrichtungen oder Einrichtungen freier Träger. Darüber hinaus können Sie die Unterstützung der Angebote in Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Erziehungsberatungsstellen usw. nutzen.

### 6.1 Eltern-, Kindertelefon und Telefonseelsorge

Wollen Sie sich erst einmal anonym und vertraulich aussprechen, können Sie sich auch an die Sorgentelefone der „Nummer gegen Kummer e.V.“ wenden. In den angegebenen Zeiten können Eltern und Jugendliche mit ausgebildeten Beraterinnen und Beratern sprechen. Die Gespräche werden absolut vertraulich behandelt und die Anonymität gewahrt. Auch wenn nur Informationen über weitere Hilfsangebote gewünscht werden, kann man sich an das „Elterntelefon“ oder das „Kinder- und Jugendtelefon“ wenden.

Elterntelefon 0800 111 05 50 (anonym und kostenlos in ganz Deutschland)

Montag bis Freitag 9:00 - 17:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 9:00 - 19:00 Uhr

Kinder- und Jugendtelefon 116 111  
(anonym und kostenlos in ganz Deutschland)  
Montag bis Samstag 14:00 - 20:00 Uhr

Beratung auch per E-Mail oder im Chat möglich unter:  
[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)  
Chat-Beratung: Montag bis Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Ebenso können Sie in allen Krisensituationen rund um die Uhr die telefonische Beratung der Telefonseelsorge nutzen:



0800 111 01 11 und 0800 111 02 22

Beratung auch per E-Mail und Chat unter:  
online.telefonseelsorge.de

Bei allen Hotlines sind die Gespräche anonym, vertraulich und gebührenfrei.

## 6.2 Finanzielle Hilfen durch Stiftungen

Familien, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, hervorgerufen durch ein schwerwiegendes Ereignis oder Verkettung unglücklicher Umstände, können finanzielle Hilfe bei Stiftungen erhalten. Die Stiftungsleistungen sollen dem Erhalt oder der Sicherung der Lebensgrundlage der Familie dienen. Finanzielle Hilfen der Stiftung sind zweckgebunden und können individuell als zinsloses Darlehen oder als Schenkung vergeben werden, beispielsweise für:

- *die Erhaltung und Beschaffung von Wohnraum*
- *notwendigste Anschaffungen, Einrichtungsgegenstände*
- *die Hilfe zur Lebensführung*
- *die Schuldenregulierung in begrenztem Umfang*

Die Höhe der Unterstützung ist einkommensabhängig und ist je nach individueller Notlage unterschiedlich. Diese Unterstützung ist eine freiwillige Leistung. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Hilfesuchende müssen die Hilfeleistung in Form eines Antrages stellen. Im Antrag müssen die Notlage beschrieben sowie die Einkommens- und Vermögensverhältnisse dargestellt werden. Weiterhin ist anzugeben, welche Hilfen Sie bereits in Anspruch genommen haben und eine Einwilligung zur Überprüfung Ihrer Angaben. Den Antrag können Sie bei folgenden Einrichtungen stellen:

- *Landratsamt Meißen, Kreisjugendamt und Sozialamt*
- *Geschäftsstellen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege*
- *Schwangerschaftsberatungsstellen (vgl. Kapitel 1.1.2)*

Diese prüfen Ihre Angaben und halten das Ergebnis auf dem Antrag fest. Dieser wird dann mit einem entsprechenden Entscheidungsvorschlag an den Vergabeausschuss der Geschäftsstellen der Stiftung weitergereicht. Folgende Stellen bieten Ihnen dazu Informationsmaterial über die Leistungsvoraus-



setzungen an und verweisen an die örtlichen Beratungsstellen:

Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“  
Reichsstraße 3 · 09112 Chemnitz  
0371 57 73 70

Der Antrag auf Hilfe muss vor der Geburt des Kindes  
in einer Schwangerschaftsberatungsstelle  
vor Ort gestellt werden.

Telefon für Schwangere 0371 57 73 76  
Telefon für Familien 0371 57 73 72

Stiftung Lichtblick „Menschen helfen Menschen in Not“  
0351 486 428 46  
[www.lichtblick-sachsen.de](http://www.lichtblick-sachsen.de)

Stiftung „Sächsische Behindertenselbsthilfe - Otto Perl“  
Postanschrift:  
Postfach 13 45 · 09072 Chemnitz  
0371 57 73 77

[www.familie.sachsen.de](http://www.familie.sachsen.de) → Leistungen für Familien  
[www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de](http://www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de)



## 6.3 Kreisjugendamt – Soziale Dienste / Gerichtshilfe

Im Kreisjugendamt Meißen ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) die primäre Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, für Familien oder Schwangere in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung.

Wer das Gefühl hat, Hilfe, Rat oder Unterstützung zu benötigen oder einfach mit der Erziehungssituation nicht mehr zurechtkommt, braucht sich nicht zu scheuen, den Allgemeinen Sozialen Dienst aufzusuchen. Die für Ihren Wohnort zuständige sozialpädagogische Fachkraft wird Ihnen beratend zur Seite stehen und aus einem dichten Netz von Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe so früh wie möglich geeignete Hilfen organisieren und begleiten. Ziel ist es dabei immer, die Familien zu stärken und zu erhalten. Wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, haben Sie als Personensorgeberechtigte/r einen Rechtsanspruch auf geeignete und notwendige Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII).

Die Entscheidung über eine Hilfe erfolgt in Zusammenarbeit von Eltern, Kindern, ASD-Fachkräfte und ggf. des sozialen Umfeldes (Kita, Schule). Dabei werden immer die Besonderheiten des Einzelfalls berücksichtigt. Grundlage für die Einleitung der geeigneten Hilfe zur Erziehung ist der Antrag der Sorgeberechtigten. Die Hilfe wird durch den Hilfeplan gesteuert und ausgestaltet. Im Hilfeplanprozess ist das Recht und die Pflicht der Eltern zur Mitwirkung eine wichtige Voraussetzung. Je besser die Zusammenarbeit ist, umso eher kann eine Hilfe auch wirklich zur Überwindung der Krise führen.

Das Kreisjugendamt als Teil der Kinder- und Jugendhilfe hält im Landkreis Meißen eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten für Eltern, Mädchen und Jungen sowie junge Erwachsene in Belastungs- und Krisensituationen bereit. Formen von Hilfen sind unter anderem:

### **Familienunterstützende Hilfen**

Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistände

### **Familienergänzende Hilfen**

gemeinsame Wohnformen für Mütter und Kinder, Tagesgruppen

### **Familienersetzende oder ergänzende Hilfen**

Vollpflege, Heimerziehung und sonstige Wohnformen, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung



## **Folgende Aufgaben übernimmt die Gerichtshilfe:**

1. Jugendgerichtshilfe
2. Familiengerichtshilfe: Beratung in Umgangs- und Sorgerechtsfragen, Mitwirkung in Verfahren vor Vormundschafts- und Familiengericht

## **Folgende Aufgaben übernimmt der Allgemeine Soziale Dienst:**

1. Beratung zur Erziehung in der Familie
2. Hilfen zur Erziehung,
4. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und Maßnahmen zum Schutz von Kindern
5. Beratung von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen (ggf. auch ohne Eltern)

## **Folgende Aufgaben übernimmt der Allgemeine Soziale Dienst/Spezialdienste:**

1. Hotline
2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige
3. Pflegekinderwesen- und Adoptionsvermittlung
4. Beratung von Schwangeren und jungen Eltern (Frühe Hilfen)

ASD und Gerichtshilfe finden Sie unter folgenden Adressen:

Landratsamt Meißen  
Kreisjugendamt  
Loosestraße 17/19 · 01662 Meißen  
03521 725 32 02  
Hotline 03521 725 33 99

SozialeDienste@kreis-meissen.de  
www.kreis-meissen.de → Landratsamt → Dezernat  
Soziales → Kreisjugendamt

Außenstelle Riesa  
Heinrich-Heine-Straße 1 · 01587 Riesa  
Termine in der Außenstelle nur nach Vereinbarung



## 6.4 Hilfen im akuten Notfall

In besonders überfordernden Situationen reagieren manche Erziehungsberechtigte gegenüber ihren Kindern mit Vernachlässigung und Misshandlung bis hin zum Rauswurf aus der Wohnung. Andere Kinder und Jugendliche werden zum Ausreißer, flüchten sich in Alkohol- und / oder Drogenkonsum, Kriminalität oder in andere Gruppierungen.

Wenn die Probleme über den Kopf wachsen und akut werden, bietet der Allgemeine Soziale Dienst des Kreisjugendamtes jederzeit Hilfe und Beistand bei der Konfliktbewältigung an. Für Kinder und Jugendliche ist dies in Notlagen auch ohne die Begleitung Erwachsener und ohne das Wissen der Eltern möglich.

Aber auch den Eltern steht in Krisensituationen eine Beratung im Rahmen der Jugendhilfe von Rechts wegen zu. Diese Beratung kann sowohl den Eltern als auch Kindern helfen, wieder ein harmonisches Zusammenleben in der Familie aufzubauen und Konflikte und Krisensituationen zu bewältigen.

Es gibt verschiedene Lösungsansätze für die Bewältigung von innerfamiliären Konflikten. Die Angebote der Erziehungshilfen gliedern sich in:

- *familienersetzende Hilfen, wie Familienpflege, Heimerziehung oder betreutes Wohnen*
- *familienunterstützende und familienergänzende Hilfen, wie die Erziehungsberatung, die sozialpädagogische Familienhilfe für Familien mit jüngeren Kindern oder den Erziehungsbeistand für Kinder und Jugendliche*

Ist jedoch das Wohl des Kindes oder Jugendlichen akut und erheblich gefährdet, muss durch das Kreisjugendamt eine Inobhutnahme erfolgen. Während der Inobhutnahme ist das Kreisjugendamt berechtigt, vorübergehend alle rechtlichen Schritte zu unternehmen, die zum Wohle des Kindes oder Jugendlichen notwendig sind. Dazu zählen unter anderem die Beaufsichtigung, Versorgung, Erziehung, Gesundheitsfürsorge und Aufenthaltsbestimmung.

Eine ausführliche Beratung zur Verfahrensweise erhalten Sie bei den Fachkräften des Kreisjugendamtes, die mit Ihnen und Ihrem Kind einen Lösungsweg erarbeiten wie Ihrer Familie geholfen werden kann. Weitere Infos erhalten Sie auch unter:



Kreisjugendamt Meißen  
Loosestraße 17/19 · 01662 Meißen  
03521 72 53 202  
Hotline 03521 725 33 99

KJA.SozialeDienste@kreis-meissen.de  
www.kreis-meissen.de → Landratsamt → Dezernat  
Soziales → Kreisjugendamt

## 6.5 Hilfen bei häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt tritt in allen Nationen, Kulturen und sozialen Schichten auf und kann ganz unterschiedlich aussehen: bedrohen, demütigen, schlagen, an den Haaren ziehen, beleidigen, verbrennen, Kinder entziehen, beißen, einsperren, Geld zuteilen, würgen, vergewaltigen, nicht miteinander reden, kontrollieren, Kontakte verbieten, bevormunden, für verrückt erklären, Eigentum zerstören, festhalten, unerwünschte Anrufe, Textnachrichten, E-Mails, ständiges Beobachten, verfolgen, treten u.s.w...

Zu häuslicher Gewalt zählen Gewalthandlungen in Partnerschaften (vor, während oder nach einer Trennung) und Gewalt zwischen Erwachsenen, die in einem Angehörigenverhältnis zueinanderstehen und/oder in einem Haushalt zusammenleben. Fast alle Erscheinungsformen häuslicher Gewalt stellen strafbare Handlungen dar und obwohl häusliche Gewalt schon lange keine Privatsache mehr ist, wird sie leider auch heute noch in der Öffentlichkeit immer wieder tabuisiert oder verharmlost.

Vor allem Kinder leiden unter Gewalt in ihren Familien. Sie erleben diese hautnah mit oder werden selbst Opfer der Gewalt. Wer glaubt, Kinder schlafen im Nebenraum und hören nichts, der liegt falsch. Häusliche Gewalt stellt eine potentielle Kindeswohlgefährdung dar.

Charakteristisch für häusliche Gewalt ist die hohe Wiederholungsgefahr. Die Intensität der Gewalt nimmt mit der Zeit zu, die Abstände zwischen den Gewalthandlungen werden kürzer. Der bestehende Gewaltdreieck ist allein schwer zu durchbrechen.

Mit dem Gewaltschutzgesetz wurden zivilrechtliche Möglichkeiten zum Schutz der Opfer geschaffen (Kontakt-, Näherungs- und



Belästigungsverbote, Wohnungswegweisungen). Auch gibt es bundesweit Beratungs-, Koordinierungs- und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt, um betroffenen Frauen, Männern und ihren Kindern zeitnah Informationen und Hilfen zukommen zu lassen.

In Gefahrensituationen, das heißt im Notfall, sollten Sie nicht zögern und den Polizeinotruf 110 wählen. Die Polizei ist verpflichtet, auf einen Notruf hin zu kommen. Sie wird diesen Einsatz dokumentieren und kann verschiedene Maßnahmen, z.B. eine Wohnungswegweisung des Täters/der Täterin bis zu 14 Tagen, veranlassen.

Mit Ihrem Einverständnis wird die Polizei per Fax die Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (BIS) des Landkreises informieren, die dann zeitnah telefonischen Kontakt zu Ihnen aufnimmt und Ihnen kostenlose und vertrauliche Beratung und Unterstützung anbietet. Verletzungen sollten Sie unbedingt von einer Ärztin oder einem Arzt behandeln und dokumentieren lassen.

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BIS auch von sich aus kontaktieren. Beratung ist möglich per E-Mail, telefonisch oder persönlich. Die Beratung ist kostenfrei.

Im Landkreis Meißen gibt es ein Frauen- und Kinderschutzhaus (FKSH), um von häuslicher Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und ihre Kinder aufzunehmen. Das FKSH bietet Ihnen die Möglichkeit, in der Anonymität zur Ruhe zu kommen und neue Lebensperspektiven zu entwickeln. Sie werden beraten und auf Wunsch unterstützt bei der Bewältigung alltäglicher Dinge und/oder begleitet bei Behördengängen. Auch können Ihnen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Psychologinnen und Psychologen, Beratungsstellen u.ä. vermittelt werden. Ihre Kinder bekommen in dieser schwierigen Situation Unterstützung durch eine eigene Ansprechpartnerin.

In Dresden gibt es auch eine Männerschutzwohnung. Ähnlich wie im Frauenschutzhaus werden hier Männer die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind und ihre Kinder aufgenommen.





Ansprechpartner bei häuslicher Gewalt

Polizei Telefon 110

Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche  
Gewalt und Stalking (BIS) des SkF e.V. Radebeul  
inklusive Kinder- und Jugendberatung  
Dr.-Külz-Straße 4 · 01445 Radebeul  
Kurt-Schlosser-Straße 22 · 01591 Riesa  
0351 795 522 05  
beratung@skf-radebeul.de  
www.frauenhaus-skf-radebeul.de  
www.zuhause-ohne-gewalt.de

Frauen- und Kinderschutzhaus des SkF e.V. Radebeul  
24 h-Telefon 0351 838 46 53  
www.frauenhaus-skf-radebeul.de

kostenloses Bundesweites Hilfetelefon  
"Gewalt gegen Frauen" 116 016

Täterberatungsstelle ESCAPE Dresden  
Königsbrücker Straße 37 · 01099 Dresden  
0351 810 43 43  
kontakt@escape-dresden.de

Männerschutzwohnung Dresden des  
Männernetzwerk Dresden e.V.  
0351 323 454 22  
msw@mnw-dd.de  
www.mnw-dd.de.de

ebenso erfolgt die Hilfevermittlung durch:

Opferhilfe Sachsen e.V., Beratungsstelle Dresden  
Heinrichstraße 12 · 01097 Dresden  
0351 801 01 39  
www.opferhilfe-sachsen.de

Weißer Ring Opfertelefon (24h) 116 006

kommunale Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte  
(Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder Landratsamt)  
sowie die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen  
öffentlicher und freier Träger



